



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/4-PMVD/2013

11. März 2014

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2014 unter der Nr. 405/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Drogenfälle beim Bundesheer" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zu den Jahren 2009, 2010 und 2011 verweise ich auf die Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers vom 4. Dezember 2012 (Nr. 12526/AB zu Nr. 12747/J, XXIV.GP). Im Jahr 2012 wurden 903 Grundwehrdienst leistende Soldaten positiv auf Drogen getestet, im ersten bis dritten Quartal 2013 insgesamt 687.

Zu 2:

Zu den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 verweise ich ebenfalls auf die Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers vom 4. Dezember 2012 (Nr. 12526/AB zu Nr. 12747/J, XXIV.GP). Im Jahr 2013 gab es je einen Fall in einer Kaserne in Niederösterreich und in der Steiermark.

Zu 3 bis 5:

Die Maßnahmen betreffend Suchtmittel- und Drogenprävention, die mein Amtsvorgänger in der Anfragebeantwortung vom 4. Dezember 2012 bereits ausführlich dargelegt hat, werden weiterhin auf Grundlage der „Richtlinien zur Prävention des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs im Österreichischen Bundesheer“ durchgeführt. Eine zusätzliche Maßnahme ist die Ausbildung von ressorteigenen ExpertInnen, wie ÄrztInnen, PsychologInnen und SeelsorgerInnen, im Bereich Suchtmittel- und Drogenprävention. Der Vergleich zum zivilen Umfeld zeigt nach

wie vor, dass die Suchtmittelprävention im Österreichischen Bundesheer grundsätzlich funktioniert und Fälle des Suchtmittelkonsums im Österreichischen Bundesheer im Vergleich zur Zivilgesellschaft deutlich geringer sind. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Bundesdrogenforums regelmäßig ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Früherkennung und Frühintervention.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.